

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 34.

Marienwerder, den 24. August 1881.

71) Folgende Personen: 1. Mathias Pilarski aus Buchenhagen, 2. Johann Brozowski aus Godziskan, 3. Joh. Zielinski aus Niezwienz, 4. Michael Laszkowski aus Sokno, 5. Augustin Rudnitzi aus Szabda, 6. Carl Lipki aus Lipowicz-Bartnicken, 7. Theodor Johann Lewandowski aus Adl. Kruszyn, 8. Joseph Prussakowski aus Procz — werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, Ersatzreservisten und Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militairbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertr. gegen §. 360. Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. — Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den **27. September** 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht ins hiesige Gerichts-Gefängniß-Gebäude zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472. der Strafprozessordnung von der Königl. Regierung zu Marienwerder ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Strasburg, den 17. März 1881.

Krolzig,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

72) Wider den am 12. April 1860 zu Michelau (Kr. Schwes) gebornen Musketier Johann Röder Sten Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61. ist wegen Fahnenflucht die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung im Angehorsamsverfahren eingeleitet. Der Röder wird hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf den **3. Dezember** 1881, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Militair-Gerichtslokale anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Thorn, den 17. August 1881.

Königliches Kommandantur-Gericht.

73) Die Amts-Caution des hieselbst am 27. März 1880 verstorbenen Landgerichts-Sekretairs, Gerichtsschreibers Gustav Henschke soll zurückgegeben werden.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen p. Henschke aus dessen Dienstverhältniß als Gerichtsschreiber bei dem Königl. Landgericht hieselbst zu haben verneinen, werden aufgefordert, solche bis zum **6. Oktober** d. Js. bei dem hiesigen Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll des Ersten Gerichtsschreibers hieselbst anzumelden.

Thorn, den 26. Juli 1881.

Der aufsichtsführende Richter des Königl. Amtsgerichts.

74) Der Knecht Michael Bukrop, zuletzt in Gr. Klonia, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswan-

derung der Militairbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen §. 360. Nr. 3. des Strafgesetzbuchs. — Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den **19. Dezember** 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Tuchel zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472. der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Conitz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tuchel, den 11. August 1881.

Knop,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

75) Die nachstehenden Personen: 1. der Musketier Carl Danrose aus Wittun, 27 Jahre alt, 2. der Wehrmann Gustav Wigke aus Sittno, 31 Jahre alt, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, ohne Konsens nach Amerika ausgewandert und nicht zurückgekehrt zu sein, resp. keine Anzeige von der Auswanderung der Militairbehörde erstattet zu haben, (Uebertretung gegen §. 360. Nr. 3. des Reichs-Strafgesetzbuchs), werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts Wandsburg vom 20. d. Mts. auf den **14. November** 1881, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung unter der Verwarnung geladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und die Angeklagten auf Grund der nach §. 472. der Strafprozess-Ordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Dt. Crone ausgestellten Erklärungen werden verurtheilt werden.

Wandsburg, den 20. Juli 1881.

Hoffmann,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

76) Das den Bauer Martin und Cäcilie geb. Rohbed Schulz'schen Eheleuten gehörige Grundstück Marthe Nr. 44, welches aus 25 Hektar 44 Ar 90 [Meter Acker, Weide und Holzung besteht und mit einem Reinertrage von 8,55 Thaler zur Grundsteuer veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am **22. September** 1881, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6 versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. September** 1881, Vormitt. 10 Uhr, ebenda verkündet werden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere zu den Akten gelangende Nachwei-

lungen können in der Gerichtsschreiberei III. während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber noch nicht eingetragene dingliche Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschusses bis zur Verkündung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Dt. Crone, den 19. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

77) Das dem Besitzer Johann Czich in Gr. Schönforst, welcher mit Wilhelmine geb. Braun in Ehe und Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Gr. Schönforst belegene, im Grundbuche von Gr. Schönforst Bb. X. a. Blatt 8 verzeichnete Grundstück soll am **18. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **demselben Tage**, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 11 Hekt. 93 Ar 40 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 15⁴²/₁₀₀ Thaler; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthl. I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Dt. Eylau, den 11. August 1881.

Königliches Amtsgericht I.

78) Das der Henriette Zarenba geb. Pietarrek gehörige, in Peterwitz belegene, im Grundbuche von Peterwitz Bb. IV. Blatt 148 verzeichnete Grundstück soll am **25. Oktober** 1881, Nachmitt. 4 Uhr, am Gerichtstage in Bischofswerder im Gerichtstagslokale im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **26. Oktober** 1881, Nachm. 4 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 6 Hekt. 86 Ar 30 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 10,39 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 36 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Gerichtsschreiberei II. Zimmer 7 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Dt. Eylau, den 15. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht I.

79) Das dem Mühlenbesitzer Johann Bobrowski gehörige, im Kr. Strazburg belegene, im Grundbuche mit Mühlengut Neumühl verzeichnete Grundstück soll am **12. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 60 Hekt. 69 Ar 50 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 143¹¹/₁₀₀ Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 576 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gollub, den 12. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

80) Das der Wittve Petronella Gnuschke (geborene Wollschläger) zugehörige Grundstück, welches am 30. September d. Js. verkauft werden soll, hat die Hypotheken-Nummer 56. und nicht 65., wie irrthümlich im Subhastationspatent angegeben.

Graudenz, den 17. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

81) Das dem Otto Templin, früher Carl Görke, gehörige, in Lindenthal belegene, im Grundbuche Lindenthal Nr. 27 verzeichnete Grundstück soll am **27. September** 1881, Nachm. 5 Uhr, auf dem Gerichtstage in Nehden im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. September** 1881, Vorm. 11 Uhr, auf dem Gerichtstage in Nehden verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 5 Hekt. 77 Ar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 60,57 Mark, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 81,00 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts

können in der Gerichtsschreiberei III. während der Dienststunden von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Graudenz, den 2. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

82) Das der Wittve und Erben des verstorbenen Schlossermeisters Carl Mistelzki gehörige, in der Stadt Garnsee belegene, im Grundbuche Band III. Blatt 70 verzeichnete Grundstück soll am **10. Oktober** 1881, Vormitt. 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Oktober** 1881, Vorm. 12 Uhr, im Zimmer Nro. 9 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Hektar 90 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3 Mark 54 Pfg.; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 87 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Marienwerder, den 9. August 1881.

Königliches Amtsgericht I.

83) Das dem Schuhmachermeister Johann Lip-towski und seiner Ehefrau Caroline geb. Gerlach gehörige, in Marienwerder Reichstadt belegene, im Grundbuche Band II. Bl. 57. A. verzeichnete Grundstück soll am **10. Oktober** 1881, Vorm. 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Oktober** 1881, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 9 verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 150 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit auf-

gefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Marienwerder, den 9. August 1881.

Königliches Amtsgericht. I.

84) Das dem Besitzer Hugo Görke gehörige, in Mewe belegene, im Grundbuche von Mewe verzeichnete Grundstück Mewe Blatt 205 soll am **19. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, in dem Richterzimmer Nr. 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, in dem Richterzimmer Nr. 8 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 27 Hektar 60 Ar 40 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 158,69 Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 300 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Mewe, den 13. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

85) Das der Wittve Caroline Sorger geb. Kil-kowska gehörige, in Weide belegene, im Grundbuche von Weide verzeichnete Grundstück Weide Blatt Nr. 40 soll am **5. Oktober** 1881, Vorm. 9 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nro. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Hekt. 36 Ar 40 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,51 Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zur Verkündigung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Neuenburg, den 12. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

86) Das dem Hofbesitzer Gustav Sanz, wohnhaft jetzt zu Stangendorf, gehörige, in Sprindt belegene, im Grundbuche von dort Blatt Nr. 7 verzeichnete Bauern-Gut soll am **12. Oktober** 1881, Vormitt. 9 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Oktober** 1881, Vorm. 12 Uhr, ebendort verkündet werden.

Es beträgt nach den neuesten Grundbuchauszügen das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 10 Hektar 70 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 13,16 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45,5 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zur Verkündigung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Neuenburg, den 12. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

87) Das den Johann und Pauline geb Liedtke Hornschen Eheleuten gehörige, in Käthnerdorf Gr. Komorok belegene, im Grundbuche von Käthnerdorf Groß Komorok verzeichnete Grundstück Blatt 162 soll am **5. Oktober** 1881, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Oktober** 1881, Mitt. 12 Uhr, an derselben Stelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Hekt. 42 Ar 70 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,23 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zur Verkündigung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Neuenburg, den 12. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

88) Das den Josef und Catharina geb. Bannach Janeczekschen Eheleuten gehörige, in Städtisch Bochlin

belegene, im Grundbuche von Feldmark Neuenburg Bd. 19 Blatt Nr. 121 verzeichnete Grundstück soll am **12. Oktober** 1881, Vormitt. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Oktober** 1881, Mitt. 12 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Hekt. 9 Ar 30 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,26 Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45,5 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zur Verkündigung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Neuenburg, den 12. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

89) Das dem Eigenthümer Thomas Rogga gehörige, in Mroczo belegene, im Grundbuche von Mroczo Band 1. Blatt Nr. 3. verzeichnete Bauerngrundstück soll am **31. Oktober** 1881, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **31. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 16 Hekt. 64 Ar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 52,71 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 1. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Neumark, den 9. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

90) Die dem Gastwirth Ananias Hägele zu Groß Ballowken gehörigen, in Gr. Ballowken belegenen, im Grundbuche von Gr. Ballowken Band 1. Blatt Nr. 24 und Band III. Bl. Nr. 75 verzeichneten Käthnergrundstücke sollen am **31. Oktober** 1881, Vormitt. 9 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung

des Zuschlags am **31. Oktober** 1881, Vormitt. 11 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2 Hektar 67 Ar 10 []Meter; bezw. 1 Hektar 53 Ar 50 []Meter; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: 12 Mark 90 Pf. bezw. 7 Mark 20 Pf.; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Gr. Ballowken Band 1. Blatt Nr. 24 zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Mark.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 1. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Neumark, den 9. August 1881.

Königl. Amtsgericht.

91) Das der Frau Louise Stark geb. Binneböse gehörige, in Abl. Briefen belegene, im Grundbuche von Abl. Briefen Band VII. Bl. 162 verzeichnete Grundstück soll am **11. Oktober** 1881, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Oktober** 1881, Mittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 73 Ar 30 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,43 Mark; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 135 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer 1. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schlochau, den 13. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

92) Das in dem Gemeindebezirk Prellwitz belegene, dem Mühlenmeister Wilhelm Heß gehörige Grundstück Prellwitz Nr. 3, welches mit einem Flächeninhalte von 13 Hektaren 81 Aren 80 []Stab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 15,88 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 180 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation den

16. September 1881, Vorm. 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den **17. September** 1881, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schloppe, den 1. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

93) Das der Wittwe Gertrude Wengorszewska geb. Schmiegel gehörige, in Inianno belegene, im Grundbuche von Inianno Blatt 104 verzeichnete Grundstück soll am **7. Oktober** 1881, Vorm. 11 Uhr, im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **demselben Tage**, eine Stunde später, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 11 Ar; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheil. IV. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schweg, den 13. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

94) Das den Einwohner August und Abeline geb. Willek Mielfeschen Eheleuten gehörige, in Diche belegene, im Grundbuche von Diche Blatt 188 verzeichnete Grundstück soll am **12. Oktober** 1881, Vorm. 11 Uhr, im Zimmer Nro. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **demselben Tage**, eine Stunde später, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3 Ar 10 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück

zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,92 Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abthl. IV. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schweß, den 13. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

95) Der der separirten Frau Kinder gehörige, in Gruczno belegene, im Grundbuche von Gruczno Blatt 78 verzeichnete ideelle Antheil soll am **12. Oktober** d. J., Vormittags 9 Uhr, im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Amtsgerichtsgebäudes, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **demselben Tage**, eine Stunde später, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 14 Ar 60 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,46 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IV. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schweß, den 16. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

96) Das den Eigenthümer Hermann und Henriette Emilie Piepfeschen Eheleuten gehörige, in Michelau belegene, im Grundbuche von Michelau Bl. 49 verzeichnete Grundstück soll am **14. Oktober** 1881, Vormitt. 11 Uhr, im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an **demselben Tage**, eine Stunde später, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3 Hekt. 79 Ar 40 []Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 7,87 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 135 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthl. IV. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schweß, den 16. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

Cheverträge.

97) Königliches Amtsgericht zu Briesen, den 23. Juli 1881.

Die unverehelichte Wanda von Koczorowska von Marianken und der Müller Wladislaus Nise von Briesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Juni 1881 ausgeschlossen.

98) Königliches Amtsgericht zu Carthaus, den 30. Juli 1881.

Der Bäckermeister Gottfried Gröchel aus Carthaus und dessen Ehefrau Auguste Gröchel (geb. Blaumann) daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe, welche am 23. März 1881 erfolgt ist, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Juli 1881 ausgeschlossen.

99) Der Rittergutsbesitzer Leo von Szeliski auf Worgule (Kr. Biala Podlaska, Gouvernement Siedlce) und Fräulein Lucie von Elaski auf Adlich Gr. Trzebezy haben durch Vertrag vom 15. August 1881 für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Culm, den 15. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

100) Die unverehel. Minna Koch aus Berlin und der Kaufmann Oscar Schulk aus Culm haben durch Vertrag vom 28. Juli 1881 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst erwirbt, sowie das von ihr in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Culm, den 3. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

101) Der Regierungs-Feldmesser Eugen Gustav Bogislaus Siemens aus Culm und das Fräulein Martha Emilie Bloch aus Danzig haben durch Vertrag vom 27. Juli 1881 für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was Fräulein Bloch in die Ehe einbringt oder während derselben erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Culm, den 9. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

102) Königliches Amtsgericht zu Flatow, den 1. August 1881.

Der Gastwirth Albert Kowalski zu Schwente und die unverehelichte, bereits großjährige Catharina Brozet

zu Flatow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. August 1881 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was von der Braut in die Ehe gebracht wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

103) Der Besitzer Johann Jankowski aus Gr. Leistenau und die Wittve Marianna Ruczynska (geborne Wisniewska) aus Kl. Nehwalde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das in die Ehe zu bringende Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung de dato Neumark den 26. Juli 1881 ausgeschlossen.

Graudenz, den 2. August 1881.

Königliches Amtsgericht.

104) Königliches Amtsgericht zu Löbau, den 2. August 1881.

Der Käsefabrikant Johann Keller aus Bonin (Kr. Löbau) und das Fräul. Amalie Jackewitz aus Schwarzenau (Kreis Löbau) haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter sowohl, wie des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringen oder während derselben erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. Juli 1881 ausgeschlossen.

105) Der Königl. Forstausseher Carl Gustav König aus Forsthaus Czporfchin (Kreis Neustadt) und Frau Alwine Emilie Bassemer (geb. Thymian) zu Danzig (Baumgartische Gasse Nr. 22.) haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. März 1881 ausgeschlossen.

Puzig, den 13. August 1881.

Königl. Amtsgericht Abth. II.

106) Königl. Amtsgericht zu Pr. Stargardt, den 29. Juli 1881.

Die Frau Catharina Kowalewska (geb. Woyak) zu Studnitz hat nach erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter mit ihrem Ehemanne, dem Bauern Franz Kowalewski, laut Verhandlung vom 14. Juni d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

107) Königl. Amtsgericht zu Pr. Stargardt, den 2. August 1881.

Der Schuhmacher Joseph Klebowski in Rosenthal und die unverehelichte Rosalie Dombrowska in Grünberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Juli 1881 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut und Alles, was sie in Zukunft durch Erbschaft, Glücksfälle oder Zuwendungen erhält, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

108) Königl. Amtsgericht zu Zempelburg, den 14. August 1881.

Der Handelsmann Lesser Neumann aus Zempelburg und die unverehelichte Henriette Coniger aus Bu-

schin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Henriette Coniger einzubringende und während der Ehe ihr zufallende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 5. Juli 1881.

Lizitationen und Auktionen.

109) Die der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow und Krojanke gehörigen, im Flatowschen Kreise in Westpreußen, resp. 5 und 11 Km. von der Kreisstadt Flatow und der Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn entfernt belegenen, vollständig separirten und servitutfreien Vorwerke Neu Pegin und Skiez, welche nach den zur Regulirung der Grundsteuer vorgenommenen Ermittlungen enthalten und zwar:

	Hect.	Ar.	□Mtr.
Neu Pegin:			
a. an Hof- und Baustellen	2	73	95
b. an Gärten	—	99	32
c. an Acker	543	41	28
d. an Wiesen, einschließlich der zu Neu Pegin gehörigen, in den Grenzen des Vorwerks Smirdowo belegenen s. g. Czewnica-Wiese von 95,63 Morgen	31	06	22
e. an Weiden	7	98	65
f. an ehemaligen Forstgrundstücken in Acker, Wiesen und Weiden bestehend	—	—	—
g. an Dehland, Gewässer und Wegen	9	79	68
zusammen	595	99	10

	Hect.	Ar.	□Mtr.
Skiez:			
a. an Hof- und Baustellen	2	78	55
b. an Gärten	1	22	29
c. an Acker	395	77	50
d. an Wiesen, einschließlich der zu Neu Pegin gehörigen, in den Grenzen des Vorwerks Smirdowo belegenen s. g. Czewnica-Wiese von 95,63 Morgen	56	02	53
e. an Weiden	96	75	94
f. an ehemaligen Forstgrundstücken in Acker, Wiesen und Weiden bestehend	168	75	52
g. an Dehland, Gewässer und Wegen	9	36	76
zusammen	730	69	09

sollen nebst der wirthschaftlichen Benutzung der vorhandenen Gebäude, dem lebenden und todtten Inventarium und den vorhandenen Inventariensaaten, vom 1. Juli 1882 ab, auf 18 hintereinander folgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1900, einzeln, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte und in Berlin im

Palais Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen in den Vormittagsstunden von 10 bis 2 Uhr einzusehen, und werden alle auf die Pacht bezüglichen Nachrichten auf portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen, welche für jedes Vorwerk besonders lauten, abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Pachtgebote sind, für jedes Vorwerk besonders, an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, zu Händen des Geheimen Rechnungs-Raths Herrn Dehnicke zu Berlin (Schöneberger Straße 13.) spätestens bis zum **15. Oktober** d. Jz. versiegelt portofrei einzureichen. Die Zuschlagsertheilung erfolgt bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen.

Die Pachtbewerber müssen außer der Qualifikation als tüchtige Landwirthe den Besitz eines eigenen Vermögens, für Neu Begün von 100,000 Mark, für Skiez von 80,000 Mark nachweisen und im Falle des Zu-

schlages eine Caution in inländischen Staatspapieren oder landchaftlichen Pfandbriefen, von 12,000 M. für Neu Begün und von 9000 Mark für Skiez, erlegen.

Flatow, den 10. August 1881.

Prinzliches Rentamt.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

110) Der Kreis-ausschuß in Marienwerder sucht zum sofortigen Antritt oder zum 1. Oktober d. Jz. einen Expedienten. Nur tüchtige Bewerber, welche sich durch vorzügliche Zeugnisse über mehrjährige Beschäftigung bei Verwaltungs-Behörden ausweisen können, wollen sich melden.

Einige Kenntniß der polnischen Sprache ist erwünscht. — Gehalt nach Uebereinkunft.

Marienwerder, den 17. August 1881.

Der Kreis-Ausschuß.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 20 Pf. für die gespaltene Zeile und 10 Pf. für jedes Belagsblatt.)

10	10	10	10
20	20	20	20
30	30	30	30
40	40	40	40
50	50	50	50
60	60	60	60
70	70	70	70
80	80	80	80
90	90	90	90
100	100	100	100

107) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 108) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 109) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 110) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 111) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 112) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 113) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 114) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 115) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 116) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 117) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 118) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 119) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.
 120) Königl. Kreisamt in Flatow, den 13. August 1881.